

# Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Unsere umweltfreundlichen Bindemittel veredeln, verbinden, verschönern und schützen Oberflächen. Als unabhängiges und global operierendes Mittelstandsunternehmen ist Alberdingk Boley seit mehr als 250 Jahren Partner unserer Kunden.

## Das zeichnet uns aus

- Höchste Qualität von Produkten und Service
- Technik und Innovation
- Ein breites Technologiespektrum
- Kundennähe aus Tradition
- Eine hohe Wertschätzung unserer Mitarbeiter
- Zertifizierte und gelebte Arbeitssicherheit
- Flexibilität
- Nachhaltiges Denken und Handeln

Wir definieren unsere Werte und das, was uns bei Alberdingk Boley ausmacht:

Wir sind ehrlich, authentisch und verhalten uns seriös und fair.

Wir stellen umweltfreundliche Produkte her, denken und handeln nachhaltig. Aus diesem Grund unterstützen und orientieren wir uns an den Leitlinien des UN Global Compact und fördern die Sustainable Development Goals (SDGs).

Diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ergänzt den Ethik-Kodex (Code of Conduct) der Alberdingk Boley GmbH. Dieser ist Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die das verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Verhalten und Handeln im Konzern gemäß unserer Vision „Innovativ-Nachhaltig-Kundennah“ sicherstellt.



## Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

### Geltungsbereich

Die vorliegende Grundsatzerklärung der Alberdingk Boley GmbH zur Achtung der Menschenrechte gilt für alle Mitarbeitende.

Wir bekennen uns zur Achtung und Wahrung aller international anerkannten Menschenrechte, die für unsere Betriebsabläufe relevant sind.

Die Einhaltung unserer Grundsätze erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

### Die 10 Prinzipien des UN Global Compact

#### Menschenrechte:

Unternehmen unterstützen und achten den Schutz der internationalen Menschenrechte.

Unternehmen stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

#### Arbeitsnormen:

Unternehmen wahren die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.

Unternehmen treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit ein.

Unternehmen setzen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit ein.

Unternehmen setzen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.

#### Umwelt:

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Unternehmen ergreifen Initiativen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Unternehmen beschleunigen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

# Grundsatzklärung zu Menschenrechten

## **Korruptionsprävention:**

Unternehmen setzen sich gegen alle Arten der Korruption ein, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Mit unseren Managementsystemen für Arbeitssicherheit und Umwelt nach DIN EN ISO 45001 und DIN EN ISO 14001 übernehmen wir Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Partner und für die Umwelt.

## **Analyse relevanter Menschenrechte für die Alberdingk Boley GmbH:**

Durch die Analyse der Achtung der Menschenrechte unserer Unternehmenstätigkeit konzentrieren wir uns auf die folgenden Themen und Handlungsfelder:

Wir achten das Recht aller auf Leben, auf Freiheit und auf (soziale) Sicherheit.

Wir lehnen alle Formen von Sklaverei, Folter – inklusive entwürdigender Behandlung – und Kinderarbeit ab.

Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Dieser Grundsatz zieht den Ausschluss von illegaler Beschäftigung und die Anerkennung jedes Menschen als Rechtsperson sowie ein Recht auf Privatleben nach sich.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht unserer Mitarbeiter, ohne Bedrohung und Einschüchterung einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Wir erkennen an und respektieren das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeiter, die als Arbeitnehmervertreter fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

Die Alberdingk Boley GmbH beachtet geltende Gesetze und Vorschriften zur Vergütung und angemessenen Entlohnung der Mitarbeiter in Bezug auf die Arbeitsschutzvorschriften, sowie das Recht auf Freizeit und Erholung.

Wir sind dem Umweltschutz durch unsere Werte verpflichtet.

Unsere umweltfreundlichen Produkte helfen dabei, Umwelt und Klima zu schonen. Dennoch möchten wir uns verbessern und mehr zum Umweltschutz und zur

# Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Nachhaltigkeit beitragen, sodass wir Maßnahmen und spezielle Programme eingeführt haben, um diese Auswirkungen zu minimieren.

Wir tolerieren weder Diskriminierung noch Belästigung aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder politischer Meinung. Jede Form von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz ist inakzeptabel.

## Verantwortlichkeiten und Management

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung der Alberdingk Boley GmbH zur Achtung der Menschenrechte ist das Management verantwortlich.

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, die Grundsätze zur Einhaltung der Menschenrechte in seinen Arbeitsalltag zu integrieren und in seinem Verhalten zu berücksichtigen. Basis hierfür ist unser Code of Conduct.

## Weiterentwicklung

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist.

Aus diesem Grund möchten wir eine Risikobewertung und einen Beschwerdemechanismus einführen.

Wir stehen erst am Anfang, aber nehmen diese Herausforderung an und möchten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung einführen.

Über die Umsetzung und Entwicklungen informieren wir transparent.

Krefeld, 10. November 2023

Alberdingk Boley GmbH

Timm Wiegmann  
(Geschäftsführung)\*

Thomas Hackenberg

*\*Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig!*